

Sitzungsvorlage

Nummer: 093/2020
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 02.11.2020 öffentlich

**Verkehrsangelegenheiten
Prüfung von Standorten für stationäre Blitzer**

Anlage 1:Vorgeschlagene Standorte - Kirchheimer Straße

I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Standortauswahl nach Anlage 1 grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Standorte nach folgender Priorisierung bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen:

- Priorität Nr. 1: Standort Kirchheimer Straße 124
- Priorität Nr. 2: Standort Kirchheimer Straße 79

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept für stationäre Blitzerstandorte entlang der Kirchheimer Straße zu entwickeln.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wurde vereinbart, dass vom Gemeinderat ein Standort in diesem Bereich vorgeschlagen wird und zunächst die Machbarkeit in der Kirchheimer Straße geprüft wird. Andere Stellen, wie zum Beispiel Standorte in der Gutenberger Straße sind durch die Vereinbarung mit der Straßenverkehrsbehörde gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu untersuchen.

Im September fand eine Begehung der Kirchheimer Straße mit einem Vertreter der Radarfirma Jenoptik statt. Dabei wurden zwei Standorte in der Kirchheimer Straße ausgewählt, die alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Die ausgewählten Standorte befinden sich im Bereich Kirchheimer Straße 124 und Kirchheimer Straße 79 (Anlage 1). An beiden Standorten wäre eine Messung in beide Richtungen technisch möglich. Der Standort Kirchheimer Straße 124 befindet sich teilweise in privatem Besitz. Der Eigentümer wurde bereits über die Standortprüfung für einen festen Blitzer informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der unteren Straßenverkehrsbehörde den Antrag auf Errichtung eines stationären Blitzers entsprechend der o.g. Priorisierung zu stellen. Im weiteren Verfahren muss die Straßenverkehrsbehörde entscheiden, ob ein stationärer Blitzer genehmigt und errichtet wird.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten belaufen sich auf ca. 120.000 Euro und werden, im Falle der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde, von der Stadt Kirchheim übernommen. Die benötigten Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	02.11.2020		93/2020 ö